

Ausschreibung 4. Wettbewerb staatlich anerkannte Öko-Modellregionen; Beschluss des Umweltsenats vom 25.06.2020

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	20.10.2022	Stadt Landshut, den	21.09.2022
Sitzungsnummer:	18	Ersteller:	Jahn, Stefan

Vormerkung:

Entsprechend dem Beschluss des Umweltsenats vom 25.06.2020 hat die Stadt Landshut gegenüber dem Landkreis Landshut kundgetan, dass eine grundsätzliche Bereitschaft für eine gemeinsame Bewerbung als staatlich anerkannte Ökomodellregion besteht. Im Jahr 2022 wurde nun der 4. Wettbewerb für das Förderprojekt Ökomodellregion ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet am 15.12.2022.

Staatlich anerkannte Ökomodellregionen können zur Umsetzung der bei der Bewerbung benannten Projekte eine Planstelle schaffen, die wie folgt gefördert wird:

- bis zum 5. Jahr **25 %**Eigenanteil der Gemeinden, **75 %**Zuschuss (inkl. 5.000 Euro Sachkosten)
- Ab 6. Jahr degressive Fördersätze: 1. Jahr 60%, 2. Jahr 40%, 3. Jahr 20%
- Weitere Fördermöglichkeiten (Projektförderung, Weiterführung der ÖMR nach dem 8. Jahr, Verfügungsrahmen Öko-Kleinprojekte)

Bereits seit Juli 2022 steht die Verwaltung in Kontakt mit dem Landkreis Landshut. Zentraler Punkt für eine erfolgreiche Bewerbung wären „konkrete Projekte von unternehmerischen Menschen“. Es haben bereits Treffen mit Akteuren stattgefunden, um die für die Bewerbung erforderlichen konkreten Projektvorschläge beizubringen. Die Resonanz ist zum Stand Mitte September noch mäßig. Die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage und die Inflation ist für neue Projekte wenig hilfreich.

Der Landkreis Landshut wird nach derzeitigem Kenntnisstand erst Ende November über eine Bewerbung entscheiden.

In der Sitzung wird der aktuelle Sachstand für eine Bewerbung zur Ökomodellregion berichtet.

Beschlussvorschlag

Vom Bericht zum Sachstand einer Bewerbung zur Ökomodellregion wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1 – Präsentation online-Infoveranstaltung vom 05.09.2022

Anlage 2 – Beschluss Umweltsenat vom 25.06.2020